



Oberverwaltungsgericht NRW Postfach 63 09 48033 Münster

09.09.2022
Seite 1 von 2

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis
Bürgermeister der Stadt Brakel
Postfach 14 61
33029 Brakel

Aktenzeichen:
8 B 660/22.AK
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl
0251 505 282

EILT!

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren
Windenergie Schmechten GbR
gegen
Kreis Höxter

danke ich Ihnen für die Übermittlung der weiteren Unterlagen per E-Mail vom 8. September 2022. Aus diesen dürfte sich nach einer ersten Durchsicht ergeben, dass die vorgesehenen Standorte der in den Verfahren 8 B 660/22.AK (8 A 113/22.AK) und 8 B 643/22.AK (8 A 112/22.AK) gegenständlichen Windenergieanlagen sämtlich in den zum jetzigen Zeitpunkt noch ins Auge gefassten Potentialflächen liegen. Da die Potentialflächenanalyse bereits die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange berücksichtigt und auch schon eine Einzelflächenbetrachtung vornimmt, scheint mir der Flächenbestand für das weitere Verfahren relativ stabil zu sein. Hierzu dürfte der - durch das Protokoll der Sitzung des Ältestenrats vom 15. Juni 2022 gestützte - Vortrag der Antragstellerin passen, wonach der Bürgermeister in diesem Termin erfragt habe, ob die vorgestellte Potenzialflächenanalyse den Projektplanern tendenziell entgegenkommen würde.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster
Telefon 0251 505-0
Telefax 0251 505352
www.ovg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf. (Bussteig C1 bzw. B1)
mit Linien 2, 10 oder 14 bis
Haltestelle Aegidiimarkt B



Vor diesem Hintergrund bitte ich um Stellungnahme bis zum 14. September 2022 (Eingang bei Gericht), ob aus Ihrer Sicht eine Zurückstellung der Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin erforderlich ist.

Dr. Rolfsen

Richter am Oberverwaltungsgericht



Beglaubigt
Urkundsbeamter/in
der Geschäftsstelle des
Oberverwaltungsgerichts
für das Land Nordrhein-Westfalen